



Kantonsratssitzung 03. Mai 2021
Traktandum 9 Bericht 2020 des Datenschutz-Kontrollorgans
Geschäftsnummer 0100.131
Eintretensvotum SP-Fraktion
Fraktionssprecherin Judith Egger, Speicher

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Geschätzter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Art. 26 des Datenschutzgesetzes sagt klar, worin der Auftrag des kantonale Datenschutz-Kontrollorgans besteht: „Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan übt die Aufsicht über die Anwendung dieses Gesetzes durch den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten aus.“ Art. 27 lit. a bis h umschreibt dann konkret acht Aufgaben. Zuerst auf dieser Liste steht: „Das Aufsichtsorgan überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.“

Wir wissen, und das nicht erst seit heute, dass das Datenschutz-Kontrollorgan mangels zeitlicher Ressourcen seinem gesetzlichen Auftrag nur teilweise nachkommen kann. Und wir nehmen damit in Kauf, dass gerade eine eigenständige Kontrolltätigkeit unter diesen Voraussetzungen nicht wahrgenommen werden kann.

Nun kann man einwenden, dass das Datenschutz-Kontrollorgan grundsätzlich frei sei, wie es seine zeitlichen Ressourcen für die verschiedenen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben einsetzt. Für die SP-Fraktion ist es nachvollziehbar und sinnvoll, dass sich das Datenschutz-Kontrollorgan unter den gegebenen Voraussetzungen - gewissermassen im Sinne der Prävention - für die Beratungstätigkeit entscheidet. Aber es kann nicht sein, dass sich ein Aufsichtsorgan entscheiden muss, welche gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden und welche nicht.

Man kann auch einwenden, dass das Datenschutz-Kontrollorgan seinen Aufwand selber einschätzen und am Ende dann nach Stunden abrechnen könne, auch Überschreitungen. Aber es kann nicht sein, dass ein Aufsichtsorgan seine zeitlichen Ressourcen Jahr für Jahr selber definieren und verlangen muss.

Es braucht klare Verhältnisse. Im Vornherein. Das heisst: Zu den vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben gehört auch ein realistischer zeitlicher Rahmen für die Erfüllung dieser Aufgaben. Diese klaren Verhältnisse sind im Interesse beider Seiten: Für den Staat, damit klar ist, wie viel das Datenschutz-Kontrollorgan kostet bzw. uns wert ist, und für das Datenschutz-Kontrollorgan, damit klar ist, wie viel Zeit zur Verfügung gestellt werden muss. Ein festes Pensum, wie es die Finanzkontrolle kennt, sollte auch für das Datenschutz-Kontrollorgan möglich sein und ist zu prüfen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der aktuelle Zustand untragbar und so nicht länger zu verantworten ist. Sie unterstützt deshalb ausdrücklich die Erwartung, wie sie die GPK in ihrem Tätigkeitsbericht 2020 formuliert, nämlich dass „in Zukunft Ressourcen für die Kontrollaufgaben

des Datenschutz-Kontrollorgans zur Verfügung gestellt werden, dabei aber die beratende Tätigkeit im ähnlichen Umfang beibehalten wird.“In Zukunft bedeutet für die SP-Fraktion „so rasch als möglich“. Ziel: Voranschlag 2022.

Im weiteren begrüsst die SP-Fraktion das Anliegen der Kommission Inneres und Sicherheit, dass das Datenschutz-Kontrollorgan den zeitlichen Aufwand nach Gemeinden und Kanton differenziert ausweist.

Zum Schluss: Der Bericht 2020 gibt für einmal einen detaillierten Einblick in die konkrete Arbeit des Datenschutz-Kontrollorgans. Damit wird gleichzeitig das weite und vielfältige Tätigkeitsfeld fassbarer und das Ressourcenproblem glaubhaft.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht 2020 des DSKO mit der Erwartung auf eine rasche Behebung des Ressourcen-Misstandes zur Kenntnis.

Und: Es wäre schön, wenn dieses Thema auch einmal in der Zeitung aufgegriffen würde.